

Absender:

An den Vorstand
des Kleingartenvereins _____

Bad Kreuznach, den

Betr: Bau-Antrag für ein Wasserbecken

Sehr geehrter Vereinsvorstand,

hiermit beantrage ich den Neubau gemäß beigefügter Planskizze und Beschreibung.

Die **Planskizze** muss mindestens die Umrisse der Gartenparzelle und die Hauptwege sowie die Lage des geplanten Objekts enthalten und Maßangaben enthalten. Soll das beantragte Objekt ein gleichartiges vorhandenes und abzureißendes ersetzen, müssen auch Lage und Abmessungen des bisherigen Objekts mit gestrichelten Linien eingezeichnet werden.

Als **Beschreibung** können auch Auszüge aus Hersteller-Katalogen verwendet werden.

Ich bin darüber informiert, dass

- ein Wasserbecken bauartbedingt ein maximales Fassungsvermögen von 3.000 Litern haben darf;
- das Wasserbecken nicht in den Boden eingegraben werden darf, beweglich sein muss und in den Wintermonaten zu entfernen ist;
- keine chemischen Wasserzusätze erlaubt sind;
- das Wasser nicht im Garten abgelassen werden darf und zum Gießen zu verwenden ist;
- **diese Baumaßnahme nicht in die Bewertung des Gartens einfließt und vollständig zurückzubauen ist**, wenn der/die NachpächterIn diese nicht übernehmen will oder keine Einigung über den Übernahmepreis zu Stande kommt.

Ich bin außerdem ausdrücklich darüber informiert, dass die Verkehrssicherungs-, Unfallverhütungs- und Haftungspflichten bei mir als PächterIn liegen.

Ich bestätige den Erhalt des „Merkblatt Wasserbecken“ und sichere zu, dass ich die darin dargestellten Verkehrssicherungsmaßnahmen beim Bau beachten und dauerhaft einhalten und sicherstellen werde.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Merkblatt
Wasserbecken im Kleingarten

Von offenen Wasserbecken geht eine erhebliche Unfallgefahr durch Ertrinken dar, insbesondere für Kinder.

Daraus ergibt sich eine besondere Verkehrssicherungspflicht für den Pächter einer Kleingartenparzelle, in der sich ein Wasserbecken befindet.

Üblicherweise gilt diese Verkehrssicherungspflicht bei Privatgrundstücken dann als erfüllt, wenn das Grundstück vollständig nach allen Seiten eingefriedet ist, und zwar mit Hecken oder Zäunen mit einer Höhe von mindestens 1,20 Metern.

Dies ist aber in Kleingartenparzellen nicht erreichbar, da an den Grenzen zu den Nachbarparzellen keine Hecken zulässig sind und Zäune nur mit einer maximalen Höhe von 1,00 Meter erlaubt sind.

Eine hinreichende Verkehrssicherung des Wasserbeckens muss deshalb dadurch erreicht werden, dass das Wasserbecken bei Abwesenheit einer Aufsichtsperson abgedeckt wird, z.B. mit einer Plane oder Kunstglas- bzw. Wellplatten. Diese Abdeckung muss rundum fixierbar sein, etwa durch Verschnüren, Festzurren, Haken etc., so dass sie weder vom Wind weggetragen werden kann noch die Möglichkeit besteht, sie stellenweise so anzuheben, dass ein Kind darunter kriechen könnte.